

B 2 B
Sammelband 39



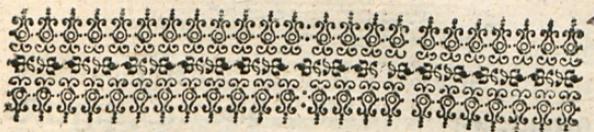
Kurze
Anweisung
zur
INFORMATION
Der
Adlichen Jugend,
entworfen
von
Christian Schrötern.

Leipzig/
verlegt Johann Friedrich Gleditsch/
Im Jahr 1704.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines or paragraphs.

rib
die
S
de
gel
Er
jun
U
nig
wei
che
nem
jeni
che
tet/
fort
hab
diis





Geneigter Leser!

S haben nicht allein in Teutschland die bekandten Rectores **Weise/Grosfer** und **Hoffmann** / sondern auch unter andern gelehrten Professibus **Morhoff** und **Schäffer** / und die zwey Weltberühmten Staats-Leute / **Hoffmanns-Waldau** und **Seckendorff** das **Informations-Werck** sich angelegen seyn lassen / und nebst vielen nützlichen Erinnerungen zur Gnüge erwiesen / was ein junger **Edelmann** auf **Schulen** und **Unversitäten** lernen solle / daß meine **Wenigkeit** billich anstehen mögen / dergleichen **Anweisung** sich zu unterfangen. Allein / ich mache hierinnen nicht **Fremden** / sondern nur meinen **Untergebenen** einen kurzen Entwurff derjenigen **Disciplinen** / welche ich mit ihnen etliche **Jahr** her vorzunehmen für dienlich erachtet / oder / wie sie dieselben ins künfftige fleißig fortsetzen und wiederhohlen sollen. Denn ich habe nach meinen zu **Leipzig** vollendeten **Studiis Academicis** mich mehrentheils der **Information**

4 Anweisung zur Information
mation beflissen / und im Vaterlande Gelegenheit gefunden/ der **Adlichen Jugend** mit meiner Information an die Hand zu gehen : bey welcher Function ich mich gegenwärtiger Methode und Lehr-Art bedienet / und den Lernenden zu Liebe ein und andere Disciplin in besondere Compendia gebracht habe. Ob ich nun gleich damit nichts neues erfunden / sondern mit Fleiß den Fußstapffen der heutigen Lehrer gefolget bin / auch mich allemahl auf ihre Bücher bezogen ; so wird sich doch die **Adliche Jugend** diese zu ihrem Besten angesehene Bemühung nicht mißfallen lassen / meine Untergebene aber durch rühmlichen Fleiß mich zu weiterer Arbeit auffmuntern.

* * *

§. 1. Die Studia sind iho um ein grosses gewachsen / und die Wissenschaften an sich selbst aufs höchste gestiegen / so / daß ein **Adlicher Informator** oder Hofmeister nach Anleitung der obgenannten berühmten Schul-Männer unserer Zeit billich darauf zu sehen hat / wie er seine anvertraute Jugend durch geschickte Hand-Bücher / de- rer sie sich mit Nutzen bedienen kan / angewöhne.

§. 2. Denn in öffentlichen Schulen und Gymnasii siehet man immer auf die ordentlichen *LECTIONES* und eingeführten Bücher ; die Privat-Information aber wird zu Hause sehr schwer gemacht /

macht / wenn sich ein junger Mensch bey öftters vorfallenden Veränderungen der Informatorum bald an dieses / bald an ein anderes Compendium halten soll / und liegt gar viel daran / welches Buch bey Erlernung nöthiger Wissenschaften zum Grunde geleyet werde.

§. 3. Es soll aber ein Edelmann / der erstlich studiren / und hernach seinen Verstand durch die Erfahrung desto vollkommener machen will /

1. Das Christenthum wohl verstehen.

2. Bey legendem Grunde zur teutschen Oratorie und Poesie, Lateinisch/Französisch/Italiänisch und Spanisch lernen.

3. In Geographicis, Genealogicis, Historicis und Politicis erfahren seyn / und sich aus denselben Büchern mit fleißiger Lesung der wöchentlichen Zeitungen nach des vortreflichen *Bossi* Introduction in Notitiam Universalem *Rerumpublicarum* die Welt / so viel möglich / bekandt machen.

4. Das Jus Naturæ und Gentium, Publicum und Privatum auf Academien sich fleißig erklären /

5. Die Rechen-Kunst / Oeconomie, Fortification und Feuerwerckerey / etwas von der Music / und die Exercitia Corporis, insonderheit das Tanzen / Fechten und Reuten ihm angelegen seyn lassen / und

6. Eine Wissenschaft der Bücher und gute Excerpta oder Locos Communes haben / wie man sie nach seinem Kopffe und dem Gedächtnisse zu helfen am nützlichsten zu seyn erachtet.

6 Anweisung zur Information

§. 4. Der Anfang zum Studiren muß mit **GOTT** gemacht werden. Denn ein Edelmann hat nicht allein als ein Christ seine Seeligkeit / sondern auch die Wohlfarth des Vaterlandes zu beobachten. Ohne die Göttliche Gnade sind alle Rathschläge und Bemühungen vergeblich / die zu Erhaltung des gemeinen Wesens angewendet werden.

§. 5. Die Gottseligkeit zeigt auch die rechten Regeln des Lebens / und wie man den Politischen Handlungen mit gutem Gewissen vorstehen soll. Ohne diesen Grund kan keiner in die Welt sicher gehen / wo er nicht auf irri-ge Wege will verleitert werden. Und was würde vor ein Fortgang im Studiren seyn / da man das Christenthum zuletzt vornehmen / oder desselben gar nicht gedencken wolte? Ja/eben diß ist die Ursache / daß bey vielen der Fortgang im Lernen so schlecht ist / weil sie zum theil selbst / theils ihre Führer der Gottesfurcht allzusehr vergessen.

§. 6. Hierzu gehöret nun die wahre Erkenntniß des Drey-Kinigigen **GOTTES** / zu welcher uns die Anweisung zur Theologie und Gottsgelehrigkeit / oder welches einerley ist / der Catechismus führet. Weil aber derselbe in vielen Artickeln gar kurz / ist er durch allerhand deutliche Compendia, Institutiones Catecheticas, Systemata und Locos Theologicos genugsam erklärt / und mit einer zulänglichen Ausführung der Controversien / die keiner mit gutem Gewissen übergehen kan / versehen worden.

§. 7.

§. 7. Zur *Latinität* / die ein Informator nebst der Mutter-Sprache mit seinen Untergebenen zu erste fürnimmt / wird Anfangs der Grund in einem *Compendio Grammatica* gelegt / worunter des *Seyboldi*, *Weißi* und *Cellarii* die deutlichsten seyn: doch muß nur eines von denselben behalten / und diß / was etwa übergangen / durch mündliche Unterweisung des Informatoris aus einem vollständigen bengebracht werden.

§. 8. Der Grund aber wäre so zu legen / daß man sie im Anfange richtig *decliniren* und *conjugiren* ; hernach alsobald aus einem gewissen Buche / so sich zu ihrem Verstande schicket / dergleichen Herrn *Zoffmanns* Einleitung zur Lateinischen Sprache ist / *resolviren* / *exponiren* / die *Vocabula memoriren* / und nach denen in gedachtem Buche befindlichen *Regulis Syntacticis* kleine *formulas* aufsetzen lasse. Die *Regulas de Genere Nominum* , welche Herr *Cellarius* gar kurz zusammen gezogen hat / können sie in weniger Zeit durch öfters lesen und nachschlagen bey wählender *Resolution* spielende in Kopf bringen. Jedoch muß die *Repetition* nicht vergessen werden.

§. 9. Wenn nun die leichtesten *Syntactischen* Regeln gefaßt sind / so kan man ihnen kleine *Imitationes* auf *Cellarii* *Syntaxin* vorgeben / als welcher alles Teutsch / und auf eine wunderwürdige Art sehr kurz zusammen gezogen / auch dabey die schönsten *Nedens-Arten* zu weisen nicht vergessen hat / die wir sonst in andern vollständigen *Grammaticis* langsam zu finden pflegen.

§ Anweisung zur Information

§. 10. Vornemlich aber ist zu verhüten/dasß man die Jugend nicht durch unnöthiges auswendig lernen der Regula und vieler Exceptionum verdrüsslich mache / sondern ihnen vielmehr dieselben durch stete Übung und mündliche Unterweisung einprägen / sie nachsinnen lasse / und dadurch ihr Ingenium täglich schärfte. Wenn sie aber die leichtesten gefaßt / und die Convenientiam und Discrepantiam ziemlich verstehen / so kan man sie schon mit Nutzen in einen Autorem Classicum führen / dasß sie denselben nach gesuchter Construction und memorirten Vocabulis und Phrasibus exponiren/die Regeln illustriren und imitiren. Mit einem Worte; wenn man es so anstellt / wie in der schon gedachten Einleitung zur Lateinischen Sprache §.14. p.269. fqq. gewiesen worden / so wird der Vortheil gewiß nicht geringe seyn.

§. 11. Jedoch / dasß dabey zum Reden auch bald ein Anfang gemacht / und zu Unterhaltung oder Vermehrung des Gedächtnisses/welches zum Studiren am meisten erfordert wird / immer etwas memoriret und repetirt / auch bisweilen ein Actus Comicus aus unsern teutschen Poeten mit den Kindern vorgenommen werde / wodurch man sie / im Reden beherzt zu seyn / und in Gebärden sich wohl auffzuführen/ bey Zeiten angewöhnet.

§. 12. Hernach kan ein junger Edelmann seine Gelehrsamkeit durch nichts bessers zeigen / als durch eine zierliche teutsche Rede und sinnreiches Gedichte. Und obgleich der Vortrag in Staats-Händeln / oder andern Civil- und Militair-Verrich-

richtungen und Memorialien gemeiniglich eine freye und ungezwungene Feder erfordert / auch keiner durch gewisse Regeln oder Lehr-Sätze zum Poeten wird / so habe ich doch in der Anweisung zur teutschen Oratorie auch hierzu Anleitung gegeben ; in der Poesie aber mag es nur bey der Prosodie Martin Opitzes bewenden / welcher andern schon die Hand hierzu geboten / und den Weg gebahnet hat.

§. 13. Er muß aber selbst gestehen ; daß die Natur hier das beste thut / daß die meiste Kunst und Liebligkeit von fleißiger Lesung Poetischer Bücher herkomme / aus welchen einer den rechten Griff zu erlangen habe. Denn er sagt : wie das gemeine Brieffschreiben und *Concipiren* nur in gewissen *Connexionibus*, nachdrücklichen und *submissen* Worten bestehet / darinnen mancher Copist in Canzelleyen / der nicht einmahl die erste Seite aus der *Rhetorica* gelehret hat / so fertig ist / daß er wohl die Gelehrten mit seiner geschwinden und artigen Faust beschämen wird ; also lernet sich auch die teutsche Poesie insgemein aus der Übung und ohne weitläuffrige Regeln. Sie hat auch nunmehr einen solchen Glantz erlanget / daß ihr iso die gelehrtten Ausländer nichts abgewinnen.

§. 14. Was aber die fremden Sprachen betrifft / so wird derselben Erlernung / wenn einer der Latinität zuvor mächtig worden / bey den Sprachmeistern / an welchen iso kein Mangel / nach den neuesten Grammairen zu begreifen seyn. Denn sie machen einen jungen Menschen nicht nur

10 Anweisung zur Information

an allen Höfen beliebt / sondern es kan auch einer hernach / wenn der Verstand zu reiffen beginnet / nicht weniger / als aus der Lateinischen sich erbauen / weil die Frankosen / Italiäner und Spanier schöne Einfälle und sinnreiche Erfindungen haben / die unsern teutschen Poeten trefflich zu statten kommen sind. Worüber auch die Pohnische Sprache in Schlesien bey den Edelleuten / so jenseit der Oder / und an der Gränze wohnen / der Conversation und des gemeinen Umgangs wegen / seinen Nutzen hat.

§. 15. Zur *Geographie* und *Genealogie* sind nach dem *Bosio* zwey deutliche Verfassungen gemacht worden / welche nur mit Papier / wenn sie / wie ehedem geschehen soll / ans Licht kommen / zu durchschleiffen / und als ein *Memoriale* bey sich zu führen sind ; weil solche *Tractätgen* bey kriegszeiten und vielen vorfallenden Veränderungen an den Höfen öftters müssen verbessert und fortgetragen werden.

§. 16. Was die *Geographie* betrifft / so hat Herr *Zübner* mit besonderm Fleisse eine verfertigt / die unter die besten und vollständigsten billig zu zählen ist / und sonderlich die letztern Editiones, da selbige schon vierzehnmahl auffgeleget und jedesmahl vermehrt und verbessert worden. Es begreift dieselbe nebst einem Verzeichnisse der besten Land-Charten / die vornehmsten Reiche in *Europa* / *Asia* / *Africa* und *America* / und bemercket in unterschiedenen kurzen Beschreibungen

1. Derer *Nahmen* / *Lager* / *Gränzen* und *Grösse*. Hier frage ich : wie ist das Land vorzeiten genennet worden ? Wo hat es den itzigen Nahmen her ?

her? Was hat es für eine Figur oder Gestalt? Ist es ein festes Land/eine Insul/Peninsul, oder Isthmus? In welchem Theile der Welt / und wo / oder unter welchem Zeichen des Himmels liegt es? Wie heißen seine Nachbarn / mit denen es gränket gegen Morgen/ Abend/ Mittag und Mitternacht? Sind die Gränzen offen/mit Graben/ Pfeilern/ Hauffen und Steinen unterschieden / oder mit Flüssen/ Bergen/ Wäldern und Bestungen versehen? Wie groß/ oder wie lang und breit ist es? Wie weit von diesem oder jenem Orte entlegen? 1c.

2. Die Eintheilungen derselben / und andere dazu gehörige Königreiche/ Länder und Insuln / auch wie und auf was vor Art und Weise dieselben besessen worden. Hier frag ich: In wie viel Provinzien und Herrschafften wird es eingetheilet? Was ist besonders bey einem und anderm Theile zu mercken? Was gehören vor auswärtige Länder/ Insuln/ Herrschafften und Städte dazu? Wie werden sie besessen / eigenthümlich und erblich oder nur lebens lang? Lehns- Pfands- und Besatzungs-Weise? 1c.

3. Die Meere/ stehenden Seen und Flüsse. Hier frage ich: Was vor Theile der offenbaren See umgeben es? Was hat es vor besondere Meere/ Sinus und Freta? Was sind vor stehende Seen darinnen? Was haben die grossen Wässer vor Rieffen/ Sand-Bäncke / Meer-Strudeln / und Klippen? Zu welcher Zeit des Jahres kan man sie am besten befahren? Wie ist es mit der Ebb und Fluth / mit den Stürmen und Winden beschaffen?

Was

Was giebt es vor Gewächse/ Muscheln/ Corallen/ Fische und Thiere? Sind die Flüsse groß/ Schiffbar und Fischreich? Pflegen sie sich auch zu ergüßsen/ und Schaden zu thun? Wo entspringen sie/ und mit was für Ströhmnen werden sie vermehret? Wo und mit wie viel Armen schütten sie sich ins Meer? 2c.

4. Die besten Hafsen / Vestungen und Städte. Hier frage ich: Was hat es vor Meer-Hafsen / Vestungen und Schösser / Haupt-Städte/ Königliche und Fürstliche Residentzen/ Stamm-Häuser vornehmer Familien und Academien? Was vor Crönungs-Orte / Lust-Häuser und Begräbnisse? Sind die Hafsen sicher vor den Winden/weitläufftig und von einem guten Eingange/mit Arsenalen und Zeughäusern/Thürmen/Leuchten und Ketten verwahrt? Oder sind die Citadellen und Schösser groß/ wohl gelegen/ gut fortificirt/mit genungsame Besatzung / Munition und Proviant versehen? Was haben die Städte für eine Situation, Festigkeit und Grösse? Was sind in denselben für Straßen/ Kirchen/ Rathhäuser/ Paläste/ Märckte/ Brücken/ Bibliotheqven und Kunst-Kammern / Antiquitäten und Ehren-Gedächtnisse zu sehen? Was findet man in den vornehmsten für eine Regierungs-Form / Privilegien / Prærogativen / denckwürdige Geschichte? 2c.

5. Die natürliche Beschaffenheit des Himmels / des Landes und der Inwohner. Hier frage ich: Ist die Luft und Beschaffenheit des Himmels kalt oder warm? neblicht/ oder heß
und

und klar? windicht oder stille? gesund oder ungesund? Siehet der Erdboden sandicht und trocken / oder naß und sumpffig aus? Hat das Land ebene Felder/ grosse Berge/ Wüsteneyen und Wälder? Wein/ Getrände/ Thäler und Wiesen? Hat es Bergwerke/ Mineralische Wässer / Saltz und Steine? Kräuter/ Gewürke/ Baum und Garten-Früchte? Hat es Pferde/ Kindvieh/ Schaaf und Schweine/ Geflügel/ wilde Thiere/ Wildpret und Fische? Was sind die alten Inwohner vor Völker gewesen? Was haben die itzigen vor einen Ursprung? Ist das Land Volkreich oder arm von Leuten / und aus was für Ursachen? Was bedienen sie sich für einer Sprache? Wie stehet es um die euserliche Gestalt des Leibes bey dem Männ- und Weiblichen Geschlechte? Sind sie wohl gewachsen/ groß und schön? Was haben sie für innerliche Gemüths-Gaben zu den Wissenschaften / Handlungen und Künsten? Sind sie verständig und klug? Scharffsinnig oder thumm/ arglistig und verschlagen? Arbeitsam / oder faul und nachlässig? Lustig oder traurig? Langsam oder geschwinde? Was haben sie für Sitten/ Tugenden und Laster an sich? Sind sie freundlich im Umgange / annehmlich mit Worten und Gebärden/ sittsam und höflich? Sind sie kriegerisch und streitbar/ kühn und verwegen/ gedultig und harte/ standhaftig und treu? frech und unbändig? Sind sie kleinmüthig und verzagt/blutdürstig und grausam / eifersüchtig und rachgierig / sparsam und mäßig / unzüchtig und versoffen? Sind sie offenherzig und redlich / aufrichtig oder falsch / böshafftig und schlimm/ strenge und hoffärtig!

14 Anweisung zur Information

tig; mißtreulich und neidisch / freygebig oder geizig?

§. 17. Die *Genealogie* weist in dreyen auf einander folgenden Abtheilungen die *Teutschen / Italiänischen* und ausländischen Fürsten.

1. Den Ursprung der Familien. Hier frage ich: Woher ist diese oder jene Familie entsprossen? Wenn / und wie hat sie die Königliche / Chur- und Fürstliche Würde erhalten? Wer ist der erste Stifter gewesen? ic.

2. Die abgetheilten Linien und Häuser. Hier frage ich: Wie viel hat die Familie Haupt- oder Neben-Linien? Was vor Häuser sind wiederum bey denselben entstanden? ic.

3. Lines jeden regierenden und *Appennagirten* Herrn Nahmen / Alter / Vermählung und Kinder. Hier frage ich: wie heisset der regierende oder Appennagirte Herr / und wie alt ist er? Was hat er vor eine Gemahlin? Wie viel rechtmäßige und natürliche Kinder? ic.

4. Derselben annoch lebende Eltern / Geschwister und Anverwandten. Hier frage ich: auf wie viel Personen beruhet iho das ganze Haus? Welches sind die Herren Brüder / Schwestern und Anverwandten? ic.

5. Das Wachstum / oder den Abgang ein und anderer Familie. Hier frage ich: wie ist diß oder jenes Land an das Haus / durch Erb-Verbrüderungen / Landes-Theilungen / Käuffe / Vermählungen und Anfälle gekommen? Wie lange hat die Familie gedauert? Was entstand nach Abgang dieser
oder

oder jener Linie vor ein Successions-Streit / und worauf beruhen die vornehmsten Prætionen? 2c.

§. 18. Wenn der Jugend nun vorgeschriebener massen die *Geographie* und *Genealogie* beygebracht worden / so kan nach einer kurzen Betrachtung der *Universal-Historie* / oder welches einerley ist / der vier *Monarchien* / bald zu den *Particular-Geschichten* eines jeden Reiches und dessen zugehörigen Provinzen geschritten werden.

§. 19. Denn die *Special-Historie* der Europäischen Reiche gründet sich mehrentheils auf die letzte-re Monarchie und Römischen Geschichte / die einer schon etwas im Kopffe haben muß. Dem Gedächtniß aber kömmt die *Genealogie* sehr zu statten / und die *Historie* läßt sich am besten aus des obgedachten berühmten *Rectoris* zu Merseburg Anleitung nach den Familien / oder wie diese in der Regierung auf einander gefolget / behalten.

§. 20. Weil nun selbter der Jugend zu Liebe mit grosser Mühe aus so vielen Autoribus, die ein junger Mensch nicht alle lesen kan / zusammen gezogen / so hat man hierinnen auf kein neues Compendium gedencken dürffen. In derselben aber ist nun in acht zu nehmen

1. Der Anfang eines jeden Reiches.
2. Dessen Wachstum und Abnehmen.
3. Die größten Veränderungen oder der Untergang.
4. Die Mittel und Ursachen / wie und warum solches geschehen / die Gelegenheiten /

heiten/ so dazu gedienet/ und allerhand Anzeigungen/ die vorher gegangen sind.

5. Die Anzahl der Könige und Fürsten/ wie sie nach einander regiert haben/ und was insonderheit von einem und anderem Gutes und Böses zu mercken sey. Welches alles *Bosius* in der Historischen Classe *Notitia Rerumpublicarum* mit *Præceptis* gar accurat zu unterscheiden weiß/ aus *Pufendorffs* Einleitung aber und mehrgemeldten *Autoris* Historischen Fragen der Adlichen Jugend mit Exempeln besser kan erklärt werden.

§. 21. Hernach weisen die Historischen Bücher zugleich die Kunst zu regieren/ und was ein Edelmann mit der Zeit und bey besserem Verstande entweder insgemein nach den bekandten Regeln der Politic / oder insonderheit von den Regiments-Verfassungen ein und andern Landes aus denselben zu erforschen / und dergleichen bey Regierungs- und Kriegs-Geschäften / wozu Leute von Condition aller Orten erfordert werden / wiederum zu nutzen habe.

§. 22. Zur letztern/ welche von etlichen auch/ wie wohl unrecht/ *Politica Specialis* und *Jus Publicum* genennet / von *Bosio* aber in Classe *Tertia & Politica Notitiæ Rerumpublicarum* tractiret wird/ und die nach desselben Anweisung in gewissen Politischen Beschreibungen der vornehmsten Reiche in Europa schon abgefaßt ist/ gehören

1. Die Regierungs-Arten / *Fundamental-Gesetze und Privilegia*, die geist- und weltlichen Rechte / *Policey-Ordnungen und Gewohnheiten.*

Hier frage ich:

Was hat es vor eine Beschaffenheit mit der Regierung / ist es eine Monarchie / Aristocratie oder Democratic? Sind die Jura Majestatis, oder die Merckmahle / wer im Lande die höchste Gewalt habe / unzertheilet oder gemischt?

Was haben die Regenten vor ein Absehen / wird die gemeine Wohlfarth allen andern / oder dieser ihre eigene vorgezogen?

Sind die Königreiche und Fürstenthümer erblich / und können auch die Weiber darinnen succediren? Bestehen sie auf der freyen Wahl / und mit was für Solennitäten werden diese nebst den Erönnungen verrichtet?

Worauf beruhet der Grund der Regierung und Staats-Gesetze / nach welchen sich Herren und Unterthanen zu reguliren pflegen?

Welches sind die bürgerlichen Rechte und Policey-Ordnungen / so die Justitz und Innwohner in guter Ordnung und Ruhe erhalten helfen?

2. Die Bestellung der Nemter und Obrigkeiten / oder *Civil- und Militair-Bedienten* / so bey der Hof-Stadt in den höchsten Collegiis und Judiciis bey den wichtigsten Zusammenkünfften und Verwaltungen der Länder / im Kriege und zu Gesandtschaften gebraucht werden.

W

Hier

Hier frage ich:

Wie heissen die obersten Staats-Ministri, die höchsten Reichs-Krieges-Hof- und Landes-Aemter? Sind dieselben erblich / oder auf gewisse Zeiten eingeschränket? Werden sie verkauft / oder aus Gnaden und nach Meriten vergeben?

Gelangen Fremde und Einheimische / Edelleute und andere darzu? Haben die Ministri viel Gewalt und grosse Besoldungen?

Wie ist das Justiz-Wesen beschaffen / und was für Sachen gehören eigentlich für jedes Gerichte?

Wie wird es mit den Reichs- und Land-Tägen gehalten / und wer berufft die Stände?

3. Der Zustand der Religion / Academien und Schülen / freyen Künste und Wissenschaften.

Hier frage ich:

Wie viel hat es Religionen in der Welt? Was haben sie vor Secten / Kirchen-Ordnungen und Gebräuche?

Sind dieselben auch dem gemeinen Wesen zuträglich oder nicht?

Welche Religion behält die Oberhand in einem Lande / oder welche wird nur aus Gnaden toleriret?

Was hat die weltliche Obrigkeit vor Macht und Gewalt in Kirchen-Sachen?

Aus was für Personen bestehet eigentlich die Geißligkeit? Werden dieselben auch zu weltlichen Berrichtungen gezogen? Was haben sie vor Einkünfte / geistliche Güter und Klöster?

Was

Was sind vor Academien / Bibliothekven und Sprachen in Europa?

In wie viel Classen werden die Disciplinen und Bücher getheilet? Wo wird von denselben absonderlich gehandelt?

Was gehören vor Disciplinen und Bücher zur Philologie?

Wie vielerley ist die Philosophie / und was gehöret eigentlich unter Theoreticam und Practicam?

Was begreiffet die Jurisprudenz? Worauf gründet sich die Theologie?

In was für Facultäten excellirt eine und andere Nation / und was haben die Gelehrten vor Streitigkeiten unter einander?

4. Die Einkünffte und Ausgaben / alle Mülig zu Wasser und Lande / die neuesten Kriege / Friedens = Handlungen und Bündnisse.

Hier frage ich:

Was haben die Herrschaffen vor Einkünffte an haarem Gelde / Bergwercken und Zöllen / an Steuern / Schatzungen und andern Bewilligungen?

Wie hoch belausffen sich die Ausgaben bey Hofe zu Besoldungen / Gesandtschafften / Besatzungen und andern Kriegs-Nothdurfften?

Hat ein Reich gute Bestungen im Lande und viel Schiffe in Bereitschafft? Bringet es genugames Voldk zu Wasser und Lande / zu Pferd und Füsse auf? muß es sich ausländischer und fremder Soldaten bedienen? wissen die Einheimischen ihre Waf-

fen wohl zu gebrauchen / oder sind sie von Natur nicht geschickt zum Kriege?

Was haben iſo die Europäischen Potentaten für Krtege untereinander/ und was vor Länder und Provinzen trifft es eigentlich?

Was ereignen sich sonst vor Religions- Successions- und Staats-Differentien / vor An- und Zusprüche/ Gränz-Strittigkeiten/ und innerliche Unruhen in einem Reiche/so gar leichte zu einem öffentlichen Kriege ausbrechen können?

Was haben die Nationen für einen natürlichen Haß und heimliche Feindseligkeit gegeneinander?

Was sind unter ihnen für beständige Freundschaften/ Friedens-Schlüsse und Bündnisse?

5. Die größten Anforderungen / Vorzüge und Ceremonien der Gesandten.

Hier frage ich:

Worinnen bestehen die größten Anforderungen / und was haben sie vor ein Fundament?

Was für eine Ordnung halten die Potentaten oder derer Ministri untereinander im Gehen und Sitzen?

Mit was für Ceremonien werden die Gesandten hin und wieder empfangen?

6. Die Geheimnisse oder das Interesse eines jeden Staats und kluger *Politicoꝝ* Urtheil und Gedanken darüber; weil solches öftters aus vielen Ursachen/und nachdem es die Beschaffenheit der Nachbarn und der Zeit erfodert/ verändert wird.

Hier

Hier frage ich :

Worinnen bestehet eigentlich die Wohlfarth eines Reiches? Fleuht das Interesse aus der Beschaffenheit des Landes/ oder aus natürlicher Zuneigung des Volckes her?

Wie hat es sich gegen seine Nachbarn zu verhalten? Muß die Ratio Status nach derselben Stärke und Schwäche nicht auch bisweilen verändert werden? Was hat ein Fürst gegen die Stände/ und diese gegen Jenen vor Geheimnisse zu beobachten?

Was bedienen sie sich vor kluger und arglistiger Staats-Griffe zu Erhaltung des gemeinen Wesens? Was urtheilen die Gelehrten und klugen Leute von den Kranckheiten und Schwachheiten eines Staats/ und wie ist denselben zu rathen?

S. 23. Diese beyde Disciplinen / *Historia* und *Politica*, lassen sich auch von einem Edelmanne/ nach vorher aus einem kurzen Compendio erlernten Wörtern/ was *Monarchia*, *Aristocratia*, *Democratia*, *Jura Majestatis*, *Electio*, *Sucessio* und dergleichen sey / gar wohl zusammen nehmen; weil die *Politica* ohne die *Historie* nur ein *Vocabul-Buch* ist / und durch diese erst muß erlernt werden; die Staats-Verfassungen der Länder auch *Prudentiam Civilem* nach des berühmten *Conrings* Meinung besser als die *Historie* selbst zu erklären pflügen.

S. 24. Ja/ die von unserm *Vossio* in der Historischen Classe angeführten *Causa Incrementorum*, *Decrementorum*, *Mutationum* und *Everfionum*

Imperiorum, Occasiones und Prasagia, Modi ac Tituli werden gemeiniglich unter die *Præcepta Generalia Politices* gezehlet / derer *J. Lipsius* in *Politicorum LL.* hin und wieder gedendet.

§. 25. Diese gründen sich aber alle auf seine so genannte *Principia Architectonica*, *Virtutem & Prudentiam* und derselben *Contraria*, die bey Lesung der Historie entweder bald mit Exempeln belegt; oder/wie unten vom Excerptiren gewiesen wird/nach und nach unter gewisse Titul können gebracht werden.

§. 26. Denn *Lipsius* hat in istgedachten Politischen Büchern die Regeln der Staats-Klugheit und Kriegs-Kunst / (so viel sich diese aus denselben lernen läßt) gar artig und sinnreich eingefädelt / und handelt

Libr. I.

Von der Tugend und Klugheit insgemein / als dem Grunde der Staats-Geschicklichkeiten.

Libr. II.

Von den Haupt- und Neben-Tugenden eines Fürsten / und derer / die dem gemeinen Wesen vorstehen sollen.

Libr. III.

Von der Staats-Klugheit eines Regenten und seiner Rätthe in Abfassung heilsamer Rathschläge / und anderer *Civil* und *Militair*-Bedienten.

Libr.

Libr. IV.

Von behutsamen und klugen / arglistigen
und betrüglichen Staats = Griffen in geist-
und weltlichen Sachen / von den Tugenden und
Lastern / wodurch ein Reich erhalten und
zu Grunde gerichtet wird.

Libr. V. & VI.

Von der Kriegs = Kunst / oder wie ein Krieg
soll angefangen / fortgesetzt und geendiget
werden.

§. 7. Diese in Politicis vorkommende Materien /
wie auch das *Jus Naturæ & Gentium*, (unter wel-
chem heute zu Tage die *Moralia* oder Sitten = Lehren/
nachdem die *Ethica* zu einer solchen Prudenz zu ge-
ringe gehalten wird / begriffen werden) das *Jus*
Publicum und *Privatum*, oder *Civile* und *Canoni-*
cum erfordern mehr vollkommene Leute / und wer-
den nicht unbillig bis auf die *Academie* verspartet;
da sich einer dann nach den Anleitungen der ordent-
lichen *Professorum* und nach ihren Büchern / wor-
über sie in *Collegiis Publicis*, *Privatis* und *Privatissi-*
mis zu lesen pflegen / am allerbesten richten / und die
Anmerkungen / so selbte darüber geben / fleißig zu
Papier bringen kan.

§. 28. Den *Cursum Juris Universi* oder eine Ma-
nuduction zu allen Theilen der *Jurisprudenz* ver-
sprach vor etlichen Jahren Herr D. Båyer in Leip-
zig in zwey Jahren zu absolviren / wenn wöchent-
lich nur acht Stunden dazu angewendet würden :
in welcher Zeit er das *Jus Naturale*, die *Institu-*

riones Justiniani, die *Pandecten* / und das *Jus Feudale*, das *Jus Canonicum* und *Publicum* privatissimè nach seinen Principiis zu Ende bringen wolte.

§. 29. Denn die *Informatio privatissima* erkläret nach dessen kluger Anweisung alles ordentlicher und geschickter / als in den gemeinen Collegiis geschieht / und die gegen einander führenden Unterredungen reizen die Zuhörer zu mehrerm Fleisse an / und zeigen ihnen deutlicher / wie sie sich vorher zu allen Stunden præpariren sollen.

§. 30. Die vornehmsten Grund-Sätze bleiben auch in Jure einerley / und brauchen nur eine kurze Wiederholung / wenn sie einmahl recht gewiesen worden. Zu dem ist das *Jus Feudale* und *Publicum* so weitläufftig nicht / und lauffen viel Materien aus einem Parte Juris in den andern : Zum Exempel : viel *Quæstiones ex Jure Naturæ*, *Canonicæ*, *Feudali* in die *Pandectas* und vice versa, welche in einzeln Collegiis jedesmahl gründlich müssen erklärt werden ; in dem ganzen Cursu aber darff jedes / wenn es einmahl erklärt worden an seinem Orte / nur kürzlich wiederhohlet werden.

§. 31. Wenn sich einer aber damit nicht begnügen läßt / so kan er auch zu dem *Jure Naturæ & Gentium* den kleinen und grossen *Grotium*, zu den *Institutionibus Struvens Juris Prudentiam Romano-Germanicam*, zu den *Pandectis* und zum *Jure Feudali Ejusdem Syntagmata*, zum *Jure Canonico Brunnemanns* oder *Schilters Jus Ecclesiasticum*; zum *Jure Publico* aber *Strauchens / Rhetii, Titii* und *Cocceji Juris Prudentiam Publicam*

cam oder andere Bücher nehmen / und sich bisweilen auch im disputiren üben / als wodurch die Materien besser in den Kopf gebracht werden.

S. 32. Zeitungen müssen wöchentlich gelesen / und aus denselben bey fleißiger Aufschlagung des *Neuen Realen Staats- und Zeitungs-Lexici*, dergleichen herrliches Werck man in unser Mutter-Sprache noch nicht gesehen hat / *Geographica, Genealogica, Historica und Politica, &c.* fleißig angemercket werden.

Unter den Zeitungen aber sind die *Leipziger* gewiß die besten / so wohl wegen der guten Ordnung / reinen und saubern Styli, als auch wegen der gelehrten Anmerckungen und vernünftigen Urtheile über die merckwürdigsten Staats- und Kriegs-Handel / so darinnen vorkommen; und denn auch wegen des etliche Jahre her hinzugefügten Extracts und sonderbaren Vorsichtigkeit; da nicht leichtlich etwas / so nicht der Wahrheit gemäß / geschrieben wird.

S. 33. Zur *Rechen-Kunst* sind schon viel kurze Anweisungen vorhanden. In der *Music* wird die *Violin, Flöt douce, Viol di Camba* und die *Saute* oder *Angelique* von Cavallieren allen andern Instrumentis vorgezogen. Sie ist aber eigentlich für kein nothwendiges Stücke bey den Studiis, sondern nur für einen Zierath zu halten.

S. 34. Von der *Oeconomie* findet man wegen der unterschiedenen Länder außer den grossen und weitläufftigen *Wirtschafts-Büchern* / die sich auf alle

Gegenden nicht schicken / wenig vorgeschriebene Lehr = Sätze. Sie muß aus eigener und vielmahl spätem Bemühung nur erlernt werden / und ist nicht schädlich / wenn der Adlichen Jugend bey der Privat - Information , jedoch ohne Versäumniß des übrigen / auch in der Wirthschafft bißweilen zu Hause sich umzusehen nicht verweigert wird.

S. 35. Die Fortification / Feuerwerckerey / und die *Exercitia Corporis* , auffer dem Tanzen / welches den Kindern die Glieder von Jugend auf geschickt und manierlich macht / werden anders wohin versparet / und von etlichen auch / die nicht zum Studiren Gelegenheit haben / und in Herrn oder Kriegs = Diensten aufwachsen müssen / nebst den Sprachen absonderlich gelernet.

S. 36. Zur Notiz der Bücher aber / die iho / und was nebst fleißiger Besuchung der Bibliotheken in Re Literaria unter gelehrten Leuten vorgehet / zu den Studiis Elegantioribus wo nicht nöthig / doch nützlich zu wissen / wird in unsern obgedachten Politischen Beschreibungen von den freyen Künsten und Wissenschaften Anleitung gegeben werden / weil bey dieser Curieusen Welt nicht alle Fundamenta erst auf die Academie zu verschieben / sondern nach Art der klugen Franzosen der Jugend in ihrer Mutter - Sprache / so viel als sich thun läffet / beyzubringen sind.

S. 37. Das *Excerptiren* / oder wie die so genannten *Loci Communes* und derer Titel / welche eine ziemliche Zeit und gutes Nachdenken erfordern / einzurichten / weiset / unter andern der hochberühmte Breslauische Theologus und vortrefliche Red-

Redner/Her: Caspar Neumann/in seiner kurzen Anleitung zu den Leich-Abdankungen pag. 26. sq. am besten / und meldet zugleich daselbst / was vor Bücher man in jeder Wissenschaft zu lesen von nöthen habe.

§. 38. Weil aber einem Edelmann die Politischen Collectanea am nützlichsten seyn / woraus er die Disposition einer Rede leiten / und immer etwas curieuses zum Grunde legen kan; so soll künftig in den teutschen Erläuterungen über *J. Lipsii* Politicorum Libros gewiesen werden / daß kein Poet / kein Historicus oder sonst irgend ein gelehrtes Buch zu finden / so sich nicht unter seine Principia und Staats-Regeln bringen lasse.

§. 39. Und dieweil der guten Bücher heutiges Tages so viel sind / daß man sie alle unmöglich durchlesen und excerpiren kan / so pflegt man öfters den Titul / die Zuschrift oder Dedication, den Inhalt der Capitel / und das Register in den besten Editionibus nur durchzugehen / und sich ein ganzes Werk also bekandt zu machen / und sich ein wieder etwas merckwürdiges daraus zu ziehen; denn alles läßt sich ohne diß nicht wieder anbringen. Die Loci Communes sind den Baum-Blüthen gleich / unter denen viel leere und taube sind/welche zu keiner Frucht kommen/doch steht der Baum im Sommer voll / daß man der abgefallenen leichtlich vergessen kan.

§. 40. Es werden auch die Gemüther nicht wenig auffgewecket / und das Judicium geschärfft / wenn ein junger Mensch die besten Loca aus der Lateinischen/Französischen/Italiänischen und Spanischen

Spra-

Sprache ins Teutsche übersezet / oder sich bißweilen ihre Poeten in ungebundener Rede zu excerpieren bemühet / weil die Poesie an sich selbst etwas dunkel / und unverständlicher als die Oratorie zu seyn pfeget / und dieser vielmahl mit schönen Worten auszuhelffen muß. Dadurch sezt sich einer in ungebundenem und gebundenem Stylo feste / und lernet nach dem / was er gelesen / vertirt oder excerpirt hat / einen geschickten Vers und Periodum machen / begreift unvermerckt die Poetischen und Oratorischen Artificia , findet allerhand geschickte Epitheta und sinnreiche Sprüche / Zeugnisse / Exempel und Gleichnisse / und bekömmt mit der Zeit einen solchen Stylum , der zur izigen teutschen Oratorie und Poehie erfordert wird.

S. 41. Die Erfahrung ist der ander Weg / wodurch man zur Wissenschaft und Vollkommenheit gelangen kan. Diese aber bestehet wiederum nach unserm *Bosso* in folgenden Stücken : wenn ein Edelmann wohl gereiset hat / zu Staats- und Kriegs-Berrichtungen / oder zu wichtigen Landes-Aemtern sich gebrauchen läßt / mit klugen Leuten umgeheth / und die Geschichte des Vaterlandes sich recht bekandt macht.

S. 42. Denn hierzu kan dem Ansehen nach einer Kommen / der gleich nicht eben studiret / sondern nur ein gutes Naturel und fähigen Verstand hat ; sintemahl die Gelehrtesten nicht immer die klügsten sind / oder dem gemeinen Wesen am besten vorzustehen wissen. Ja/der Kluge Herzog von Rohan hielt es für einen gemeinen Staats-Fehler/das man in Franckreich die Verwaltungen der Länder den-

den selben nur immer anvertraute/und wohlversuchte Kriegs-Leute nicht auch damit becheilte.

S. 43. Allein/das Reisen geschieht in die weitesten Länder / und bisweilen in solchen Jahren / die sich an euserlichen Dingen nur ergötzen/ und nach dem innerlichen Zustande eines Staats nicht fragen/ noch sich darzu bereitet haben. Durch Staats- und Kriegs-Dienste / oder durch grosse Landes-Nemter zur Erfahrung zu gelangen/ gehet etwas langsam zu : und ein solcher Mensch begreift auch nicht alle Sachen/ wo er nicht fremde Hülffe bey der Hand hat / und weiß sich vielmahl nur in den bedruesten Fällen zu helfen.

S. 44. Zur *Conversation* mit vornehmen Leuten / die einem von Staats-Sachen Unterricht geben sollen / ist mancher gar wenig geschickt / der nicht studirt hat ; und gute Bücher lassen sich ohne Hülffe der Disciplinen übel verstehen. Derohalben ist die *Experienz* alleine nicht genug/und dieser erst für vollkommen zu halten / der zuvor wohl und gründlich studiret/und hernach durch die Erfahrung zu allen Verrichtungen sich geschickt gemacht hat.

S. 45. Die *Studia* helfen auch einem Edelmann / der in den Krieg gehen will/trefflich fort / weil die Kunst zu *Commendiren* nicht alle von sich selbst und aus der bloßen Erfahrung begreifen. Denn obgleich durch das Studiren allein keiner zum General worden / auch die *Experienz* im Kriege wohl das beste thut ; so haben doch viel grosse Helden ihre Ehre grossen Theils den Büchern zu danken / und mancher würde noch vollkommener gewesen seyn/

30 Anweis. zur Inform. Adlicher Jugend.

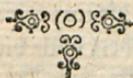
seyñ / wenn er seiner angebohrnen Tapfferkeit mit Studien zu helffen gewußt / und die Kriegs-Erfahrenheit mit den Wissenschaften vereinbaret hätte.

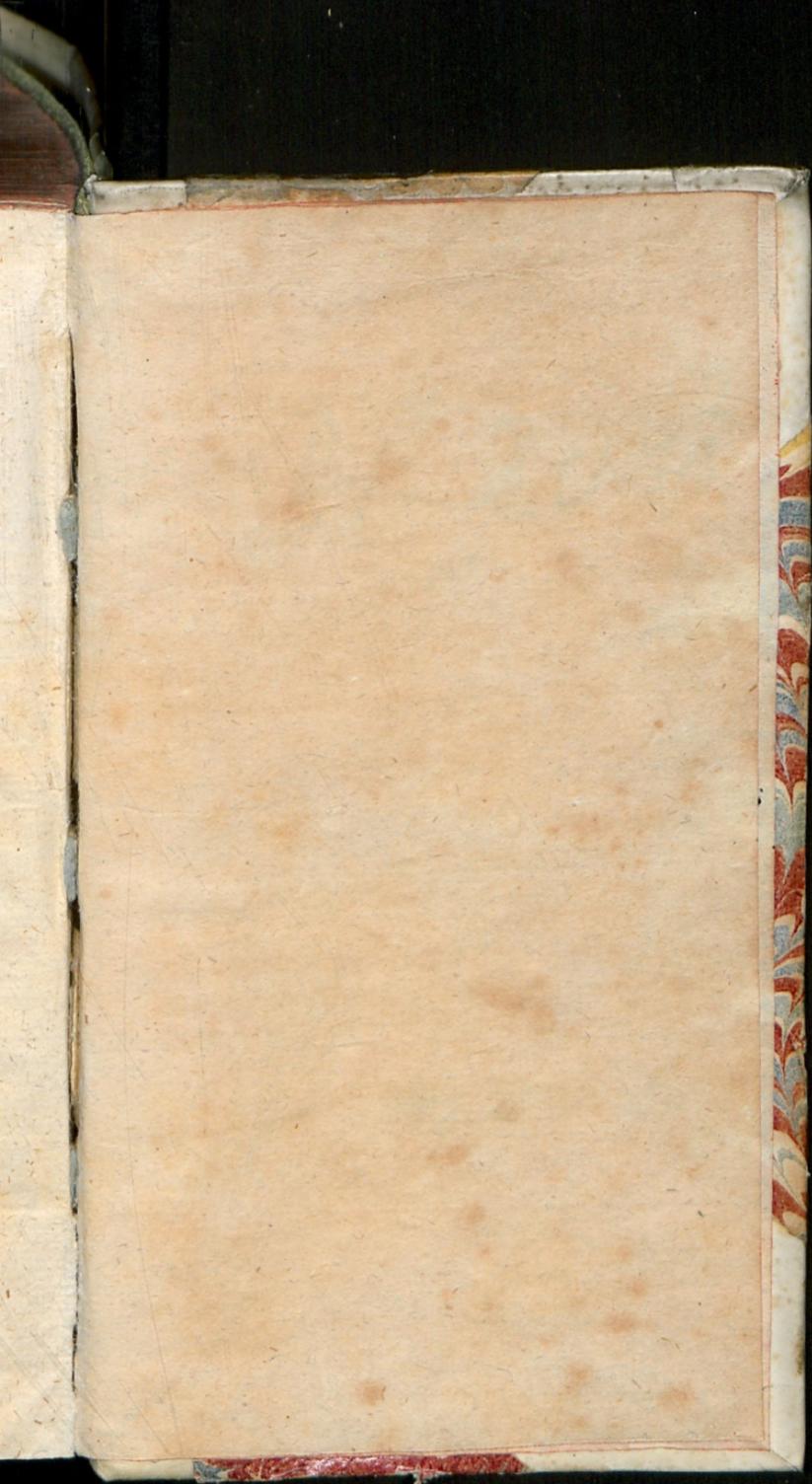
S. 46. Dannenhero auch im Felde beyde zusammen denen Verrichtungen grossen Nachdruck geben / und derselbe Fürst für glücklich zu schätzen ist / der von solchen Leuten bedienet wird / die zugleich kluge Rathgeber und tapffere Soldaten sind.

S. 47. Dieses wären also die fürnehmsten Stücke unsers Vorhabens / wozu Gott seinen Segen geben / und die Würckung dem guten Willen wolle gleich kommen lassen. Die Lehrenden und Lernenden müssen nur beständig seyn / und jene niemanden in gewisser Zeit gelehrt zu machen versprechen / weil noch immer etwas zurück bleibt / und ein Kopf zu dieser / der ander zu jener Disciplin ein besser Geschicke hat.

S. 48. Mit einem Worte : Ein Edelmann soll zum wenigsten von allem etwas / wo er sich nicht vollkommen machen kan / begreifen. Denn damit kan er bey zutretender Erfahrung entweder dem Vaterlande und seinem Nächsten dienen / oder ausserhalb desselben Königen und Fürsten in Staats- und Kriegs-Diensten nützlich seyn.

E N D E.





DB 2019

15

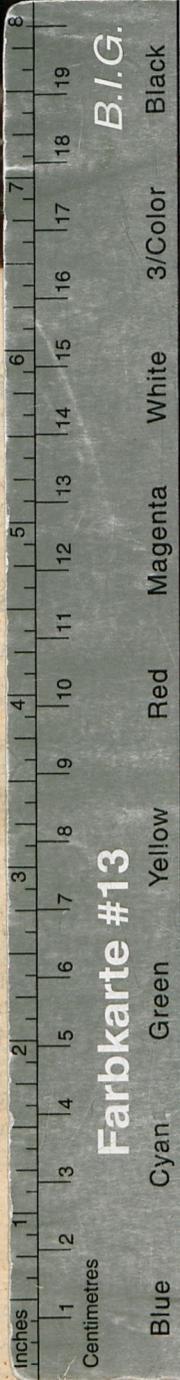
1910

1511

1517







B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Kurke
Anweisung
 zur
INFORMATION
 Der
Adlichen Jugend,
 entworfen
 von
Christian Schrötern.

Leipzig/
 verlegt Johann Friedrich Gleditsch/
 Im Jahr 1704.

